

Wahl

Wahl von acht Abgeordneten zu Mitgliedern (vier Personen) bzw. stellvertretenden Mitgliedern (vier Personen) des Beteiligungsbeirats für Stadtentwicklung des Landes Berlin

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
I KOM 28
Telefon 9(0)139 -3996

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Wahl

von acht Abgeordneten

zu Mitgliedern (vier Personen) bzw. stellvertretenden Mitgliedern (vier Personen) des Beteiligungsbeirats für Stadtentwicklung des Landes Berlin

Das Abgeordnetenhaus wird gebeten, gemäß der vom Senat beschlossenen und vom Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommenen „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (Drs. 18/2230) für die Dauer der laufenden Wahlperiode je vier ordentliche und vier stellvertretende Mitglieder für den Beteiligungsbeirat für Stadtentwicklung des Landes Berlin durch Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus verschiedenen Fraktionen des Abgeordnetenhauses zu wählen.

Begründung:

Mit dem Beschluss vom 11.4.2017 erteilte der Senat von Berlin den Auftrag zur Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung an der Stadtentwicklung. Das hierfür ins Leben gerufene 24-köpfige Gremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft zusammensetzte, nahm am 24. Oktober 2017 seine Arbeit auf. In 18 Arbeitssitzungen, drei öffentlichen Werkstätten, mehreren Zielgruppenwerkstätten und begleitenden Online-Dialogen wurden „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ erarbeitet. Die Leitlinien und der Erarbeitungsprozess ist im Internet dokumentiert unter: <https://leitlinien-beteiligung.berlin.de/>.

Das Abgeordnetenhaus hat die Leitlinien zur Kenntnis genommen (Drucksache 18/2230). Sie enthalten neun Grundsätze für gute Beteiligung sowie fünf Instrumente für deren Umsetzung. Eines der Instrumente ist der Beteiligungsbeirat. Das Gremium soll die Anwendung und Umsetzung der LLBB begleiten und unterstützen. Die Mitgliedschaft im Beteiligungsbeirat beträgt grundsätzlich fünf Jahre, wobei die Sitze von Politik und Verwaltung mit Beginn einer Wahlperiode neu besetzt werden. Um eine kontinuierliche Arbeit des Gremiums und einen Wissenstransfer zu sichern, werden die Sitze von Bürgerschaft und organisierter Zivilgesellschaft jeweils zur Halbzeit der Wahlperiode neu besetzt.

Die Bestimmung der vier ordentlichen und vier stellvertretenden Mitglieder des Beteiligungsbeirats aus den Reihen des Abgeordnetenhauses erfolgt im Rahmen der Konstituierung des Gremiums. Die Mitgliedschaft wird voraussichtlich bis Herbst 2021, dem Ende der laufenden Wahlperiode, dauern. Für die kommende Wahlperiode ist eine Neubesetzung erforderlich. Die Wiederwahl von Mitgliedern ist zulässig.

Der Auswahlprozess der Mitglieder aus den anderen Akteursgruppen (Verwaltung, organisierte Zivilgesellschaft und Bürgerschaft) findet parallel statt. Zwischen dem 10. September und dem 10. Oktober 2020 war eine Bewerbung der organisierten Zivilgesellschaft (6 Sitze) und der breiten Öffentlichkeit (8 Sitze) als Mitglied im Beteiligungsbeirat möglich. Die von einem externen Dienstleister vorgenommene zufallsbasierte Auswahl dieser Mitglieder erfolgt im November 2020. Der Rat der Bürgermeister wurde um die Benennung von drei ordentlichen und drei stellvertretenden Mitgliedern aus den Bezirksverwaltungen gebeten. Es sollen entweder Bezirksbürgermeisterinnen bzw. Bezirksbürgermeister oder Bezirksstadträtinnen bzw. Bezirksstadträte sein. Ebenso benennen die Senatsverwaltungen drei Mitglieder und drei Stellvertretende für das neue Gremium auf Staatssekretärsebene.

Die konstituierende Sitzung des Beteiligungsbeirats soll im Januar 2021 erfolgen.

Berlin, den 10.11.2020

Sebastian Scheel

.....
Senator für Stadtentwicklung
und Wohnen